

Drucksache Nr.: 392/2017

Dezernat I

Federführend: Abteilung Finanzen

Anlagen:

Az.: 010-dk

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	07.12.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	14.12.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Ausweitung der bestehenden Konsortialvereinbarung bei der GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (GML)

Antrag:

Der Stadtrat stimmt, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und des Nachweises einer EU-Beihilferechtlichen Verträglichkeit durch ein von der GML beauftragtes Gutachten zu, dass der Gesellschaftervertreter der Stadt Neustadt an der Weinstraße in der Gesellschafterversammlung der GML sein Einverständnis damit erklärt, die bestehende Konsortialvereinbarung zwischen den Gesellschaftern der GML vom 11.12.2014 zu erweitern.

Die GML hat bei den Gesellschaftern die Ausweitung der Konsortialvereinbarung von 40 auf 130 Mio. Euro beantragt. Entsprechend der quotalen Beteiligung würde die Erweiterung für die Stadt Neustadt an der Weinstraße bedeuten, dass sich ihr finanzielles Risiko aus möglichen Bürgschaften von 2.367.000 Euro auf 7.692.750 Euro erweitert.

Begründung:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße ist mit 5,88 % an der zu 100 % kommunalen Gesellschaft GML beteiligt. Der Zweck dieser Beteiligung ist die Pflicht zur Sicherstellung der Beseitigung bzw. Verwertung von Abfällen aus privaten Haushalten nach § 20 Abs. 1 S. 1 KrWG i. V. m. § 3 Abs. 1 LKrWG. Um diesen Zweck zu erfüllen betreibt die GML das Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen (MHKW).

Die zentralen Komponenten des MHKW sind die drei Müllkessel. Diese werden im Jahr 2018 30 bzw. 25 Jahre alt. Bei diesem Alter erhöhe sich die Gefahren eines steigenden Verbrennungspreises wegen steigender Kosten und einem erhöhten Ausfallrisiko. Daher sei eine Entscheidung zu treffen mit welchen Maßnahmen sowohl die Entsorgungssicherheit als auch die Gebührenstabilität künftig sichergestellt werden könne. Die GML sieht hierfür drei verschiedene Möglichkeiten:

- Retrofit“ (langfristige Ertüchtigung der bestehenden Müllkessel),
- Neubau von Müllkesseln (Vorteil: 30 Jahre modernere Technik) oder
- eine Mischung beider Varianten.

Als Ergebnis der von Mai 2016 bis April 2017 andauernden Beratungen zwischen den Gesellschaftervertretern und Mitarbeitern der GML im Rahmen des Projektes IGNIS (lat.: „Feuer“) habe sich der Aufsichtsrat der GML in seiner Sitzung vom 27. April 2017 für eine Mischvariante in folgender Ausgestaltung entschieden:

- Neubau von zwei Müllkesseln,
- Außerbetriebnahme von zwei alten Müllkesseln und
- Retrofit des dritten Altkessels.

Die Durchführung dieses Maßnahmenpakets solle in der Zeit von Mitte 2017 bis Ende 2022 vorgenommen werden. Das Investitionsvolumen läge zwischen 65 - 90 Mio. Euro. Die Spanne ergebe sich daraus, dass die Ausschreibung für den Anlagenbau erst nach der Absicherung der Finanzierung, im ersten Halbjahr 2018 getätigt werden könne. Der obere Rahmen der Spanne beinhalte laut GML einen Sicherheitszuschlag von 30 % auf die Investitionsrechnung.

Zentrales Thema sei die Besicherung des Darlehens. Hierfür stünden grundsätzlich drei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Grundschild am MHKW:

Diese Alternative scheide aus, da die Bank die Grundschild nicht für werthaltig halte.

2. Forfaitierung (Verkauf künftiger Forderungen):

Diese Alternative scheide aus, da die Aufsichtsbehörde den hierfür notwendigen Einredeverzicht der Kommunen nicht genehmigen würde.

3. Kommunalbürgschaften:

Aufgrund des Ausschlusses der beiden ersten Möglichkeiten, müsse ein Darlehen über Kommunalbürgschaften der GML-Gesellschafter besichert werden. (Zurzeit valutieren bereits Kommunalbürgschaften einzelner GML-Gesellschafter. Als Sicherheit für diese Bürgschaften werden Grundschilden an dem MHKW ausgereicht. Die Bürgschaften sind im Innenverhältnis bis zu einem Höchstbetrag von 40 Mio. Euro über die bestehende Konsortialvereinbarung dahingehend abgesichert, dass im Falle der Inanspruchnahme eines Bürgen dieser die anderen Gesellschafter im Rahmen der in der Konsortialvereinbarung festgeschriebenen Quote in Anspruch nehmen kann.)

Für die Realisierung von IGNIS hat die GML bei den Gesellschaftern beantragt, die bestehende Konsortialvereinbarung von 40 auf 130 Mio. Euro zu erweitern. Die ADD hat in einer Vorprüfung in Aussicht gestellt, die Finanzierung der anstehenden Investitionen über eine solche Ausweitung als Ausnahme von § 104 GemO grundsätzlich zu genehmigen. Allerdings müssen die sich daraus ergebenden Einzelbürgschaften im Einzelfall zur Genehmigung vorgelegt werden.

Für die Stadt Neustadt an der Weinstraße würde diese Änderung eine Erhöhung der maximalen Bürgschaftssumme von aktuell 2.367.000 Euro auf 7.692.750 Euro bedeuten. Das entspricht einer Ausgleichsquote von 5,9175 %. Die Ausgleichsquote unterscheidet sich von dem Beteiligungsverhältnis, da die Stadt Mannheim aufgrund der Regelung in der Konsortialvereinbarung von einer Bürgschaft ausgenommen ist und sich deren Anteil von 0,59 % auf die restlichen Gesellschafter verteilt.

Laut GML sollen zur Vermeidung einer EU-Beihilfe-problematik die Darlehen nur bis zu 80 % der ausstehenden Darlehensrestvaluta verbürgt und marktübliche Avalprovisionen erhoben werden.

Durch die Erhöhung der maximalen Bürgschaftssumme auf 130 Mio. Euro wären damit, abweichend vom geplanten Kapitalbedarf und ausgehend von einer 80-prozentigen Verbürgung, Darlehen im Wert von 162,5 Mio. Euro durch die kommunalen Gesellschafter abgesichert.

Andere Gesellschafter haben dem Antrag der GML bereits entsprochen.

Um das laufende Projekt nicht zu verzögern, wird empfohlen, dem Beschluss der anderen Gesellschafter zu folgen und die Erweiterung der Konsortialvereinbarung wie beantragt zu beschließen. Eine Klärung der Abweichung zwischen Kapitalbedarf und Bürgschaftsrahmen aus der Konsortialvereinbarung sollte über den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung herbeigeführt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 24.11.2017

Oberbürgermeister